

Jaschikowska, Alina

Von: Krichel, Heribert
Gesendet: Dienstag, 19. August 2014 09:52
An: Beye, Andrea; Goethe, Wolfgang
Cc: Herrmann, Gustav
Betreff: Beteiligung von 14 bei Mittelfreigaben

Hallo zusammen,

ich bestätige hiermit schriftlich, was mit 14 mündlich geklärt wurde:

Eine Beteiligung von 14 bei Baumaßnahmen von 66 ist immer bei der Bedarfsfeststellung erforderlich (geprüft wird die Kostenberechnung), wenn ein Gremium des Rates über die Maßnahme entscheidet - also nie, wenn eine Bezirksvertretung entscheidet, diese ist kein Gremium des Rates.

Kommt es bei einer von der BV beschlossenen Maßnahme zu Kostensteigerungen, die eine Freigabe des Finanzausschusses erforderlich machen (über 300.000 €), ist für diesen Freigabebeschluss trotzdem keine Beteiligung 14 erforderlich, da die Maßnahme selbst ja bereits von der BV beschlossen ist. Diese ist natürlich über die Kostensteigerung – häufig damit auch die Änderungen oder Ergänzungen in der Planung - zu informieren bzw. sie muss erneut beschließen.

Fazit: 14 ist beim Grundsatzbeschluss zu beteiligen, wenn der Verkehrsausschuss oder der Rat über die Maßnahme entscheiden.

Im Freigabeverfahren ist eine Beteiligung von 14 nicht erforderlich.

mit freundlichen Grüßen

Heribert Krichel

Von: Goethe, Wolfgang
Gesendet: Mittwoch, 13. August 2014 14:23
An: Herrmann, Gustav
Cc: Krichel, Heribert; Beye, Andrea; Jaschikowska, Alina; Jakowatz, Timm
Betreff: Generalinstandsetzung Marienburger Straße, RPA-Nr.:2014/1232

Guten Tag Herr Herrmann,

zu Ihrem Prüfbericht über das Bauvorhaben Generalinstandsetzung Marienburger Straße von Eugen-Langen-Straße bis Unter den Ulmen nehme ich wie folgt Stellung.

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat in ihrer Sitzung am 05.05.2014 den Bedarf für die Straßenerhaltungsmaßnahmen im Stadtbezirk Rodenkirchen festgestellt. Die Maßnahme Fahrbahninstandsetzung Marienburger Straße mit geschätzten Nettokosten von 150.000 € war Bestandteil dieses Beschlusses. Zur Vorbereitung der Baumaßnahme wurde ein Bodengutachten in Auftrag gegeben und der zur Instandsetzung vorgesehene Abschnitt von der Fachabteilung vor Ort begutachtet. Die Ortsbegehung hat ergeben, dass der Instand zusetzende Teil um einen weiteren Teilabschnitt (zwischen Pferdengesstraße und Unter den Ulmen) zwingend erweitert werden muss, da dort das gleiche Schadensbild vorgefunden wurde.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Gehwege in beiden Teilabschnitten ebenfalls einer dringenden Sanierung bedürfen. In weiten Teilen der Gehweganlage haben die vielen ansässigen Bäume durch ihre Wurzeln den Asphaltbelag so stark angehoben, dass Unfallgefahr besteht.

Die Auswertung des aktuellen Bodengutachten hat ergeben, dass der vorgefundene Straßenaufbau nicht dem Regelaufbau der RStO 12 entspricht. Um eine Dauerhaftigkeit der Straße zu garantieren, empfiehlt das Fachamt die Generalinstandsetzung der o. g. Teilabschnitte.

Die Gesamtkosten der Generalinstandsetzung der Marienburger Straße von Eugen-Langen-Straße bis Unter den Ulmen beträgt nunmehr 752.102,61 €, die ursprünglichen geschätzten Kosten in Höhe von 150.000,- € (netto) = 178.500,-€ (brutto) werden um mehr als 20% übertroffen. Ein erneuter Beschluss durch die BV Rodenkirchen ist erforderlich gleichzeitig ist aber auch ein Mittelfreigabebeschluss des Finanzausschusses in Höhe von 752.102,61 € notwendig.

Gemäß den Wertgrenzen für die Vorlage an 14 sind Kostenberechnungen ab der Wertgrenze zur Einbindung von den Gremien des Rates vorlagepflichtig. Im Falle der Marienburger Straße handelt es sich um eine erste Freigabe für neue Einzelmaßnahmen im Rahmen pauschalierter Auszahlungsansätze. Diese muss nach der Zuständigkeitsordnung durch den Finanzausschuss erfolgen, da die Kosten der Maßnahme höher sind als 300.000 €.

Sollten Sie noch Fragen haben oder die Übergabe der Prüfungsunterlagen wünschen, rufen Sie mich bitte an, da sich die Unterlagen bei mir befinden.

Mit freundlichen Grüßen.
Wolfgang Goethe